Die Direktorin
des Arbeitsgerichts Herford

Pressemitteilung 02/2023

Am 23.08.2023 um 11:30 Uhr wird vor dem Arbeitsgericht Herford ein Fall verhandelt, in dem eine Arbeitnehmerin ihren ehemaligen Arbeitgeber auf Zahlung einer Entschädigung auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verklagt. Dabei geht die Klägerin davon aus, dass ihr Arbeitgeber sie wegen des Geschlechts benachteiligt und keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz vor einer Benachteiligung wegen des Geschlechts getroffen habe.

Die Klägerin war bei der Beklagten befristet beschäftigt. Sie gibt an, von einem Kollegen sexuell belästigt worden zu sein. Vertreter der Beklagten führten mehrere Gespräche mit der Klägerin und dem beschuldigten Kollegen. Im Ergebnis wurde der Kollege in eine andere Abteilung versetzt als diejenige, in der die Klägerin arbeitete.

Kurz vor Ablauf der Befristung bewarb sich die Klägerin auf eine andere Stelle im Unternehmen der Beklagten. Eine Einstellung der Klägerin auf dieser Stelle erfolgte nicht. Zur Begründung führte die Arbeitgeberin an, dass auf der ausgeschriebenen Stelle ein künftiges Zusammentreffen der Klägerin mit dem beschuldigten Kollegen nicht auszuschließen sei.

Die Klägerin hält eine Entschädigung von 20.000,00 € für angemessen. Mindestens will sie die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung von knapp 10.000,00 € erreichen.

Herford, den 18.08.2023
i.V. Zimmer